

Stiftungen und Stiften

gemeinnützig - dauerhaft - partnerschaftlich



Eine Information und Anleitung für alle, die sich für die städtisch verwalteten rechtsfähigen Stiftungen in Augsburg interessieren oder etwas mehr über die Stiftungen und das Stiften wissen möchten.



<u>Inhaltsverzeichnis</u>

1. Begrüßung / Vorwort

2. Information / Beratung

- Stadt Augsburg Amt für Finanzen und Stiftungen
- Regierung von Schwaben Stiftungsaufsicht

3. Was zeichnet eine Stiftung aus?

- Die Eigenständigkeit
- Der (öffentliche) Zweck
- Das Bestimmungsrecht der Stifterin/des Stifters
- Der gesetzliche Schutz
- Die steuerliche Begünstigung

4. Gründung einer Stiftung

- Stiftungsgeschäft
- Stiftungssatzung

5. Rechtsfähige von der Stadt Augsburg verwaltete Stiftungen

- Kurzübersicht nach dem Hauptzweck der Stiftungen
- Kurzbeschreibung der einzelnen Stiftungen (alphabetisch geordnet)







Eva Weber, Oberbürgermeisterin der Stadt Augsburg

Liebe Augsburgerinnen und Augsburger,

schon seit dem Mittelalter setzen Sie Ihr Vertrauen in uns: Viele von Ihnen haben der Stadt Augsburg ihr Vermögen anvertraut und gestiftet. Sie haben uns zur Auflage gemacht, diese Stiftungen zu verwalten und aus den Erträgen die von den Stifterinnen und Stiftern festgelegten gemeinnützigen Zwecke zu erfüllen.

Diese jahrhundertelange Stiftertradition macht uns stolz.

Gleichzeitig erwächst aus dem Vertrauen, das Sie in uns setzen, auch eine Verpflichtung für uns. Wir haben einerseits die Möglichkeit, öffentliche Aufgaben nicht nur im Rahmen enger gesetzlicher Grenzen zu erfüllen, sondern über eine Stiftung zu unterstützen; andererseits stehen wir in der Pflicht, uns des anvertrauten und zugewendeten Vermögens als Verwalter würdig und fähig zu erweisen.

Diese Aufgabe übernehmen wir gerne und satzungsgemäß für unsere Stifterinnen und Stifter unentgeltlich.

Mit Ihnen gemeinsam setzen wir diese Tradition gerne fort.

Herzlichen Gruß

Eva Weher

Roland Barth, Finanz- und Stiftungsreferent, und Dieter Uitz, Amtsleiter Amt für Finanzen und Stiftungen

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

in unserer schnelllebigen Zeit ist bürgerschaftliches Engagement einer der Garanten für ein funktionierendes Miteinander in unserer Gesellschaft.

Unsere Stiftungen können durch die vielfältigen Zwecke oft und schnell dort helfen, wo Staat und Gemeinden auch in besonderen Notlagen nicht einspringen können. So kann bürgerschaftliches Engagement zielorientiert, nachhaltig und individuell wirken.

Gutes zu tun ist hier keine Frage einer hohen finanziellen Leistungsfähigkeit: Auch Sie können durch eine Zustiftung zu einer bereits bestehenden Stiftung viel Gutes bewirken. Mit einer Stiftung und deren dauerhaftem Bestand unter staatlicher Aufsicht und kommunaler Verwaltung schlagen Sie Brücken in die Zukunft und können schon heute wie auch in Zukunft den folgenden Generationen helfen.

Gehen Sie stiften – kommen Sie zu uns! Wir beraten Sie gerne.

Herzliche Grüße

Roland Barth

Dieter Uitz

Das **Amt für Finanzen und Stiftungen** der Stadt Augsburg ist zuständig für die Verwaltung und Vertretung der unter Punkt 5 aufgeführten Stiftungen.

Hier werden Sie in Sachen Stiften und Stiftungen gerne informiert und beraten:

Stadt Augsburg - Amt für Finanzen und Stiftungen

Mittlerer Lech 5 86150 Augsburg

Amtsleiter: Dieter Uitz Tel. 3 24 – 43 01

Fax 3 24 – 43 03

Stabsstelle Stiftungskoordination:

Birgit Erhart Tel. 3 24 – 43 39

E-Mail: stiftungen@augsburg.de

Hier finden Sie uns:









Die Regierung von Schwaben ist die gesetzlich bestimmte, staatliche Anerkennungs- und Aufsichtsbehörde für die rechtsfähigen Stiftungen im Regierungsbezirk Schwaben.

Regierung von Schwaben - Stiftungsaufsicht

Fronhof 10 86152 Augsburg

Herr Papsthart Tel. 3 27 – 25 42

Frau Prell Tel. 3 27 – 25 46

Fax: 3 27 – 125 46

E-Mail: <u>sicherheit-kommunales-soziales@reg-schw.bayern.de</u>





1. Die Eigenständigkeit

Stiften bedeutet, Vermögen dauerhaft einem bestimmten Zweck zu widmen.

Mit der staatlichen Anerkennung entsteht daraus eine Stiftung als eigene Rechtspersönlichkeit. So bezeichnet man sie auch als rechtsfähige Stiftung.

Sie ist in ihrer Handlung eigenständig und im Rechtsleben beteiligungsfähig.

Die Dauer der rechtlichen Selbständigkeit ist unbeschränkt.

Stiftungen können der Rechtsform nach Stiftungen des bürgerlichen oder des öffentlichen Rechts sein.

Die Stadt Augsburg verwaltet und vertritt aktuell 48 rechtsfähige Stiftungen. Davon sind neun Stiftungen des öffentlichen Rechts und 38 Stiftungen des bürgerlichen Rechts.

Hinweis: Es gibt auch die Möglichkeit zu stiften, ohne eine rechtsfähige (=selbständige) Stiftung zu begründen. Solche unselbständigen Stiftungen sind die nichtrechtsfähigen Stiftungen oder Treuhandstiftungen. Auch hierzu beraten wir gerne.

2. Der (öffentliche) Zweck

Das bayerische Stiftungsrecht nennt folgende öffentliche Zwecke für Stiftungen:

- Religion
- Wissenschaft, Forschung, Bildung, Unterricht, Erziehung, Kunst, Denkmalpflege, Heimatpflege
- Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen
- Sport
- soziale Aufgaben
- sonstige dem Gemeinwohl dienende Zwecke

Fördert die Stiftung einen dieser öffentlichen Zwecke, so bezeichnete sie das bayerische Stiftungsrecht unabhängig von der Rechtsform früher als **öffentliche Stiftung**. Dieser Differenzierungsbegriff ist im aktuellen Bayerischen Stiftungsgesetz nicht mehr enthalten. Gleichwohl unterscheidet auch das geltende Stiftungsrecht zwischen Stiftungen, die öffentliche Zwecke verfolgen, und solchen, die nicht oder nicht überwiegend öffentlichen Zwecken dienen.

Alle Stiftungen, für die die Stadt Augsburg die Geschäfte führt, sind "öffentliche" Stiftungen. Sie erfüllen Aufgaben, denen sich Staat und Gesellschaft zu stellen haben.

- 16 Stiftungen fördern die Jugend und die Volksbildung,
- 18 Stiftungen helfen bei Armut und Krankheit,
 - 1 Stiftung bietet Wohnraum an,
 - 2 Stiftungen tragen zur Verschönerung der Stadt Augsburg bei,
 - 1 Stiftung fördert Landschaftspflege und Naturschutz und nicht zuletzt widmen sich
- 10 Stiftungen den Belangen der älteren Bürgerinnen und Bürger Augsburgs.

3. Das Bestimmungsrecht der Stifterin/des Stifters

Der Stifter/die Stifterin bestimmt mit seinem/ihrem Willen über

- Namen
- Rechtsstellung und Art
- Sitz
- Zweck
- Vermögen
- Organe der Stiftung
- sowie über die Verwendung des Stiftungsertrages.

Dieses geschieht durch das **Stiftungsgeschäft**, also die Willenserklärung des Stiftenden, und wird in der **Stiftungssatzung** festgeschrieben.

⇒ siehe Punkt 4

Die Stiftungssatzung bestimmt in der Folge die Handlungen der Stiftungsverwaltung und ihrer Organe.

Genereller und gesetzlich verankerter Grundsatz des Stiftungswesens ist die **Achtung des Stifterwillens als oberste Richtschnur**.

Die Stifterin/der Stifter hat die Wahl, zu Lebzeiten oder durch letztwillige Verfügung (Testament, Erbvertrag) eine Stiftung zu begründen.

Vertraut eine Stifterin/ein Stifter ihr/sein Vermögen der Stadt Augsburg an, so wird die Stiftung von den Organen der Stadt Augsburg verwaltet und vertreten. Als solche sind zuständig:

- das Amt für Finanzen und Stiftungen als Fachdienststelle für die laufende Verwaltung und den Vollzug des Stiftungszwecks
- bzw. der Stiftungsausschuss und der Stadtrat für grundsätzliche Entscheidungen.

4. Der gesetzliche Schutz

Für Stiftungen, die ihren Sitz in Bayern haben, gilt das **Bayerische Stiftungsgesetz** (BayStG). Es

- schützt Bestand und Namen der Stiftung,
- sichert die ordnungsgemäße Verwaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Erträge,
- gewährleistet eine staatliche Aufsicht, die auf die Prüfung der Rechtmäßigkeit der Verwaltung (Geschäftsführung) beschränkt ist.

Auszüge aus dem Gesetz i.d. Fassung vom 26.09.2008 (GVBI Nr. 23/2008):

Art. 2

. . .

(2) Die Stiftungen haben ein Recht auf ihren Bestand und ihren Namen.

Art. 6

- (1) Das Vermögen der Stiftung ist sicher und wirtschaftlich zu verwalten. Es ist vom Vermögen anderer Rechtsträger getrennt zu halten. Es darf unter keinem Vorwand dem Vermögen des Staates, einer Gemeinde, eines Gemeindeverbandes oder einer sonstigen Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts einverleibt werden. Der Anfall des Vermögens aufgehobener Stiftungen wird dadurch nicht berührt.
- (2) Das Vermögen, das der Stiftung zugewendet wurde, um aus seiner Nutzung den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen (Grundstockvermögen), ist ungeschmälert zu erhalten.
- (3) Erträge des Vermögens der Stiftung und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen dürfen nur zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden. Die Zuführung von Erträgen zum Grundstockvermögen, um dieses in seinem Wert zu erhalten, bleibt hiervon unberührt.

Art. 7

Die Mitglieder der Stiftungsorgane sind zur gewissenhaften und sparsamen Verwaltung der Stiftung verpflichtet. ...

Art. 12

(1) ... Sie [red. Anmerkung: gemeint ist die Stiftungsaufsichtsbehörde] achtet darauf, dass die Angelegenheiten der Stiftung in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Stiftungssatzung besorgt werden. Dabei überprüft sie insbesondere die Erhaltung des Grundstockvermögens sowie die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen. ...

5. Die steuerliche Begünstigung gemeinnütziger Stiftungen

Der Staat unterstützt mit **Steuervergünstigungen** die Tätigkeit und die Errichtung von Stiftungen, die das Gemeinwohl fördern.

Stiftungen, die gemeinnützige und/oder mildtätige Zwecke im Sinne der Bestimmungen der **Abgabenordnung** (AO) erfüllen (§§ 52, 53 AO), sind von der Körperschaftsteuer, Kapitalertragsteuer und Gewerbesteuer (soweit kein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb unterhalten wird) befreit.

Das Finanzamt beurteilt die Gemeinnützigkeit bei der Stiftungsgründung (Vorlage der Stiftungssatzung), bei Änderungen der Stiftungssatzung und im Rahmen der laufenden Geschäftsführung.

Bei der Erstausstattung einer Stiftung können sich Vorteile für die Stiftung[®] wie für die Stifterin/den Stifter ergeben.

- Die Ausstattung einer gemeinnützigen Stiftung mit Vermögen und spätere Zuwendungen unterliegen nicht der Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer.
- Die Vermögenszuführung an eine gemeinnützige Stiftung (Erstausstattung oder Zustiftung) vermindert das zu versteuernde Einkommen.

Spenden an eine gemeinnützige Stiftung zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke können bis zu einem Höchstbetrag von 20 v.H. des Gesamtbetrags der Einkünfte als Sonderausgaben abgezogen werden (§10b Abs. 1 EStG).

Zuwendungen in den Vermögensstock einer gemeinnützigen Stiftung können zusätzlich zu dem oben genannten Höchtbetrag im Jahr der Zuwendung und den folgenden neun Jahren bis zu einem Gesamtbetrag von 1 Million Euro (bei Ehegatten bis zu 2 Millionen Euro) abgezogen werden. Dieser Abzug kann auch außerhalb von Stiftungsneugründungen, z.B. für Zustiftungen in das Vermögen bestehender Stiftungen, in Anspruch genommen werden (§ 10b Abs. 1a EstG).

(Unterschrift der/des Stiftenden)

Muster eines Stiftungsgeschäftes zur Gründung einer Stiftung unter Lebenden, die von der Stadt Augsburg verwaltet und vertreten werden soll

Urkunde über die Errichtung der-Stiftung in-Stiftung in Hiermit errichte ich, folgende Stiftung: I. Die Stiftung soll den Namen "....." führen, ihren Sitz in Augsburg haben und die Rechtsfähigkeit erlangen. II. Zweck der Stiftung ist Die Einzelheiten über die Verwirklichung des Stiftungszwecks werden in der Stiftungssatzung geregelt. III. Die Stiftung wird mit einem Grundstockvermögen von EURO ausgestattet. Im Einzelnen: (z.B. Barvermögen, Wertpapiere, Unternehmensbeteiligungen, Grundstück Fl.Nr. und Gemarkung, Forderungen u.a.) IV. Die Stiftung soll von der Stadt Augsburg unentgeltlich verwaltet und vertreten werden. Diese wird auch beauftragt, das Anerkennungsverfahren einzuleiten. V. Für die-Stiftung gilt die anliegende Satzung; sie ist wesentlicher Bestandteil dieses Stiftungsgeschäftes.

(Ort, Datum)

Muster einer Stiftungssatzung für eine rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechtes, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgt und die von der Stadt

Augsburg verwaltet und vertreten werden soll

Satzung	
derStiftung in Aug	s-
burg Ggf. Präambel	
(Vorgeschichte oder Anlass oder Motiv der Stiftungserrichtung)	
§ 1 Name, Rechtsstellung und Art, Sitz	
Die Stiftung führt den Namen ""-Stiftung. Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Augsburg. Sie verfolgt öffentliche Zwecke.	
§ 2 Stiftungszweck	
(1) Zweck der Stiftung ist	

(3) Die Stiftung verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige *und/oder* mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

(2) Der Stiftungszweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirk-

licht:

(4) Die Stiftung kann auch anderen, ebenfalls steuerbegünstigten Körperschaften oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts finanzielle oder sachliche sachliche Mittel zur Verfügung stellen, wenn diese Stellen mit den Mitteln den steuerbegünstigten Stiftungszweck nach den Absätzen 1 und 2 fördern.

§ 3 Einschränkungen

- (1) Die Stiftung ist selbstlos t\u00e4tig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Sie darf keine juristische oder nat\u00fcrliche Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverh\u00e4ltnism\u00e4\u00dfgig hohe Unterst\u00fctzungen, Zuwendungen oder Verg\u00fctungen beg\u00fcnstigen. Die Stifter und ihre Erben erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln der Stiftung.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung steht den durch die Stiftung Begünstigten aufgrund dieser Satzung nicht zu.

§ 4 Grundstockvermögen

- (1) Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung ihres Stiftungszweckes zugewendete Vermögen (Grundstockvermögen) ist in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten.
- (2) Es besteht zum Zeitpunkt der Errichtung aus:

Ggf. Es ergibt sich aus der Anlage; diese ist wesentlicher Bestandteil der Satzung.

- (3) Zustiftungen (Zuwendungen zum Grundstockvermögen) sind zulässig. Sonstige, nicht zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen ohne Zweckbestimmung, z.B. auf Grund einer Verfügung von Todes wegen, können dem Grundstockvermögen zugeführt werden.
- (4) Das Grundstockvermögen kann zur Werterhaltung bzw. Stärkung seiner Ertragskraft umgeschichtet werden. Gewinne aus Umschichtungen sollen in eine Umschichtungsrücklage eingestellt werden, die nach dem Ausgleich von Umschichtungsverlusten für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden können, soweit die Erhaltung des Grundstockvermögens gewährleistet ist.

§ 5 Stiftungsmittel

- (1) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben
 - aus den Erträgen des Vermögens der Stiftung (Grundstockvermögen und sonstiges Vermögen),
 - 2. aus Zuwendungen, soweit sie vom Zuwendenden nicht zur Aufstockung des Grundstockvermögens bestimmt sind; § 4 Abs. 3 Satz 2 bleibt unberührt
- (2) Sämtliche Mittel dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
- (3) Im Rahmen der steuerrechtlichen Bestimmungen dürfen Rücklagen gebildet werden, soweit dies erforderlich ist, um das Grundstockvermögen in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten und die steuerbegünstigten satzungsgemäßen Zwecke dauern und nachhaltig erfüllen zu können.

§ 6 Verwaltung und Vertretung

Die Stiftung wird durch die Organe der Stadt Augsburg unentgeltlich verwaltet und vertreten.

§ 7 Satzungsänderungen, Umwandlung des Zwecks und Aufhebung der Stiftung

- (1) Satzungsänderungen sind zulässig, soweit sie zur Anpassung an veränderte Verhältnisse geboten erscheinen, und wenn sie mit dem Stifterwillen vereinbar sind. Die sazungsmäßigen Voraussetzungen der Steuerbegünstigung dürfen nicht entfallen. Soweit sich Satzungsänderungen auf die Steuerbegünstigung der Stiftung auswirken können, sind sie der zuständigen Finanzbehörde vorzulegen.
- (2) Die Umwandlung des Zwecks, Zusammenlegung, Zulegung und Aufhebung der Stiftungen richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (3) Beschlüsse nach Absatz 1 und 2 werden erst nach Genehmigung bzw. Entscheidung durch die Stiftungsanerkennungsbehörde wirksam.

§ 8 Vermögensanfall

Bei Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall ihrer steuerbegünstigten Zwecke fällt das Restvermögen an die Stadt Augsburg. Diese hat es unter Beachtung des Stiftungszwecks einer von ihr verwalteten, unmittelbar und ausschließlich gemeinnützigen und/oder mildtätigen Zwecken dienenden Stiftung zuzuführen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige und/oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

§ 9 Stiftungsaufsicht

- (1) Die Stiftung untersteht der Aufsicht der Regierung von Schwaben.
- (2) Die Stiftung hat der Stiftungsaufsichtsbehörde Änderungen der Anschrift sowie eine Aberkennung der Gemeinnützigkeit der Stiftung durch das Finanzamt unverzüglich mitzuteilen.

§ 10 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Anerkennung der Stiftung durch die Regierung von Schwaben in Kraft.

Augsburg, den
<u> </u>
Genehmigungsvermerk:

Förderung von Schulen, Schülerinnen und Schülern, Studierenden, Kultur und Volksbildung

Stiftungen mit konfessionellem Schwerpunkt

- Katholischer Studienfonds in Augsburg
- Katholischer Volksschulfonds der Stadt Augsburg
- Protestantischer Studienfonds in Augsburg
- Protestantischer Volksschulfonds der Stadt Augsburg

Paritätische Stiftungen

- Friedrich Firnhaber'sche Stiftung in Augsburg
- Wilhelm Gleich-Stiftung
- Karl Häusler-Kulturstiftung
- Karl und Magdalene Haberstock Stiftung
- Heinrich und Emma von Hoesslin'sche Stiftung in Augsburg
- Monika Kropatschek-Stiftung "Il canto incanta"
- Müller-Spengler-Stiftung
- Josefine und Edeltraud Stutzig-Stiftung
- Anna Roßberger'sche Stiftung zur Förderung des Volksschullehrer-Nachwuchses
- "Erwin Ulrich Stiftung" zur Förderung des Theaterspiels der deutschen Renaissance in Augsburg
- Gert und Stefanie Völkl-Schulstiftung
- Klara und Emma Zerle-Stiftung

Verschönerung der Stadt (Bauten, Brunnen, Anlagen usw.)

- Friedrich und Luise Keller- und Rechtsrat Kester-Stiftung zur Verschönerung der Stadt Augsburg
- Elisabeth Barbara und Eltern Spahn-Stiftung

Betrieb von Altenhilfeeinrichtungen bzw. Seniorenbetreuung

<u>Altenhilfestiftungen</u>

- Fritz Hintermayr'sche Altersheim-Stiftung
- Paritätische Hospitalstiftung
- Paritätische St. Jakobsstiftung in Augsburg
- Sander'sche Stiftung
- Dr. Eduard und Frau Franziska Schenk-Stiftung
- Paritätische St. Servatius-Stiftung in Augsburg

Seniorenbetreuung und Stiftungen mit dem Förderzweck Altenhilfe in Kombination mit weiteren Förderzielen

- Rosa und Maximilian Amendt Stiftung
- St. Antonspfründestiftung in Augsburg
- Hermann Egger-Stiftung
- Lorenz und Therese Stötter'sche Stiftung

Unterstützung von Armen, Bedürftigen, Kranken und sonstigen Personen (auch Kongregation u.ä.)

Stiftungen mit konfessionellem Schwerpunkt

- Katholische Bach'sche Seelhausstiftung in Augsburg
- Katholische Wohltätigkeitsstiftungen in Augsburg
- Protestantische Wohltätigkeitsstiftungen in Augsburg

Paritätische Stiftungen

- Anzenberger-Trendel-Stiftung
- Paritätischer Armenfonds in Augsburg
- Stiftung Augentrost
- Elise und Georg Mathias Biermann-Stiftung in Augsburg
- Hellwart Ehlert-Hospiz-Stiftung
- Herrmann'sche Stiftung
- Liselotte Hüttig-Stiftung
- St.-Joseph-Seminarfonds in Augsburg
- Ernst Friedrich Körber'sche Stiftung in Augsburg
- Paritätische St. Martinsstiftung in Augsburg
- Mößmann'sche Stiftung
- Wohltätigkeitsstiftung des Rentners Johann Obrecht
- Karl, Alfred und Emma Ostermaier-Stiftung
- Otto und Emma Sturm-Stiftung
- Wohltätigkeitsstiftung des Rentners Ferdinand von Willibald in München

Bereitstellung von Wohnraum

Augsburger Kriegergedächtnissiedlung

Förderung von Landschaftspflege und Naturschutz

Georg und Margarethe Huber-Stiftung

Rosa und Maximilian Amendt Stiftung

Ursprung der Stiftung

- Errichtungsdatum

- Rechtsform

1996

rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Stifterin

Hedwig Amendt, Vancouver/Canada, im Sinne ihrer Eltern Rosa und Maximilian Amendt aus Augsburg (Stiftungsgeschäft vom 15.03.1996)

Stiftungszweck (laut Satzung vom 15.03.1996)

gemäß Freistellungsbescheid gemeinnützige Zwecke "Förderung der Altenhilfe" zu verwirklichen durch

Unterstützung einsamer und älterer Personen aus Augsburg mit Demenzerkrankungen, vorrangig in Heimen

Stiftungsvermögen

Immobilien (Wohnen) in Augsburg, Kapitalwerte

Verwaltung und Vertretung

Stadt Augsburg

Amt für Finanzen und Stiftungen
 Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg







St. Antonspfründestiftung

Ursprung der Stiftung

- Errichtungsdatum

- Rechtsform

1410

rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Stifter Lorenz Egen (verst. 07.01.1418)

1404 - 1409 Bürgermeister von Augsburg

Stiftungszweck

gemäß Freistellungsbescheid gemeinnützige Zwecke "Förderung der Altenhilfe" zu verwirklichen durch

ursprünglich:

Pfründe mit Kapelle für alte, gebrechliche Bürger

heute: (It. Stiftungssatzung vom 13.12.1968): Seniorenbetreuung innerhalb der von der Stadt Augsburg verwalteten Stiftungsaltenheime in Form von Veranstaltungen oder durch Stellung einer Beschäftigungstherapeutin für diesen Personenkreis

Stiftungsanwesen

Dominikanergasse 3 (Nutzung durch Augsburger Künstlerschaft für Atelierzwecke)

Dominikanergasse 5 - Antoniuskapelle

Verwaltung + Vertretung

Stadt Augsburg

Amt für Finanzen und Stiftungen Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg







Anzenberger-Trendel-Stiftung

Ursprung der Stiftung

- Errichtungsdatum

- Rechtsform

1923

rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Stifter

Trendel, Friedrich Edgar Rittmeister a.D. (verst. 19.05.1922 in Feldafing)

Stiftungszweck (lt. Satzung vom 22.07.1959)

gemäß Freistellungsbescheid "Förderung von mildtätigen Zwecken" zu verwirklichen durch

- ½ Unterstützung von Blinden, Krüppeln, verschämten Armen und armen Kindern
- 1/4 Augsburger Waisenhäuser
- 1/4 Unterstützung von bedürftigen Kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmern

Stiftungsvermögen

Immobilien (Land- und Forstwirtschaft, Wohnen, Gewerbe)

Verwaltung + Vertretung

Stadt Augsburg

Amt für Finanzen und Stiftungen Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg







Paritätischer Armenfonds

Ursprung der Stiftung

- Errichtungsdatum

- Rechtsform

1807

rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts

Stifter

Zusammenfassung verschiedener kleinerer Stiftungen und Fonds durch Reskript vom 09.02.1807 in der Armenanstalt, aus der durch zahlreiche Schenkungen und Legate der Paritätische Armenfonds entstand

Stiftungszweck (lt. Satzung vom 17.12.1998)

gemäß Freistellungsbescheid "Förderung von mildtätigen Zwecken" zu verwirklichen durch

finanzielle Unterstützung von hilfsbedürftigen und/oder kranken in Augsburg wohnhaften Personen

Stiftungsvermögen

ursprünglich: Armenanstalt am Predigerberg heute: Immobilien (Wohnen) und Kapitalwerte

Verwaltung + Vertretung

Stadt Augsburg

 Amt für Finanzen und Stiftungen Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg







Stiftung Augentrost

Ursprung der Stiftung

- Errichtungsdatum

- Rechtsform

Stifter

Stiftungszweck (lt. Satzung vom 12.08.2019)

2019

rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Eheleute Friedrich Schafranek und Elfriede Barnickel-Schafranek

gemäß Freistellungsbescheid gemeinnützige Zwecke "Förderung für behinderte Menschen" zu verwirklichen durch

70%

Zuwendungen an den Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. in Augsburg insbes. zur Förderung der Blinden- und Sehbehindertenhilfe durch Unterstützung bedürftiger Augsburger Bürger, vorzugsweise zur Verwendung für den Ankauf und die Ausbildung von Blindenhunden

30%

Zuwendung an das Bayer. Rote Kreuz, Bergwacht, Kreisverband Augsburg-Stadt insbes. zur Förderung der Rettung aus Lebensgefahr sowie

Natur-, Landschafts- und Umweltschutz

Stiftungsvermögen Immobilien (Wohnen), Kapitalwerte

Verwaltung + Vertretung

Stadt Augsburg

Amt für Finanzen und Stiftungen
 Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg







Augsburger Kriegergedächtnissiedlung

Ursprung der Stiftung

- Errichtungsdatum
- Rechtsform

1928

rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Stifter

Stadtgemeinde Augsburg zum Gedächtnis der im Weltkrieg 1914/18 Gefallenen

Stiftungszweck (lt. neugefasster Satzung mit Wirksamkeit ab 01.01.2005)

gemäß Freistellungsbescheid "Förderung gemeinnütziger Zwecke" zu verwirklichen durch

Vergabe von Wohnungen mit und ohne Gärten an

- bedürftige Kriegsbeschädigte und Kriegerwitwen sowie an Hinterbliebene gefallener Krieger
- Zivilgeschädigte
- sonstige Bedürftige

Stiftungsvermögen (zur unmittelbaren Erfüllung des Stiftungszweckes)

Wohnanlage Alter Postweg, Bauernfeind- und Robert-Gerber-Straße

Verwaltung + Vertretung

Stadt Augsburg

– Amt für Finanzen und Stiftungen Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg







Katholische Bach`sche Seelhausstiftung

Ursprung der Stiftung

- Errichtungsdatum

- Rechtsform

1411

rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Stifterin

Katharina Rehm, geb. Bach (geb. 1350)

Stiftungszweck

gemäß Freistellungsbescheid "Förderung mildtätiger Zwecke" zu verwirklichen durch

ursprünglich:

Unterhaltung von in bürgerlichem Verbande stehenden Seelhausfrauen zur Sicherstellung häuslicher Krankenpflege

heute: (It. Satzung vom 22.07.2001):

Unterstützung von hilfsbedürftigen Augsburgern, die pflegerische Leistungen von anerkann-

ten Fachdiensten benötigen

Stiftungsvermögen

ursprünglich:

Seelhaus am Hafnerberg

heute:

Immobilien (Wohnen, Gewerbe)

Kapitalwerte

Verwaltung + Vertretung

Stadt Augsburg

 Amt für Finanzen und Stiftungen Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg







Elise und Georg Mathias Biermann-Stiftung

Ursprung der Stiftung

- Errichtungsdatum

- Rechtsform

1889/1972

rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Stifterin Elise Biermann in Erfüllung des Wunsches ihres

Ehegatten Georg Mathias Biermann (1817-1889), ehemals Direktor der Augsburger Baumwoll-

Feinspinnerei

Stiftungszweck gemäß Freistellungsbescheid "Förderung mild-

tätiger Zwecke" zu verwirklichen durch

ursprünglich:

Unterkunft und Heizmaterial für invalide, minderbemittelte Arbeiter der Baumwoll-Feinspin-

nerei

heute: (It. Satzung vom 17.12.1998):

Mietzuschüsse an Bedürftige

Stiftungsvermögen Immobilien (Wohnen)

Kapitalwerte

Verwaltung + Vertretung Stadt Augsburg

 Amt für Finanzen und Stiftungen Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg







Hermann Egger-Stiftung

Ursprung der Stiftung

- Errichtungsdatum

- Rechtsform

2009

rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Stifter

Augsburger Persönlichkeit

Stiftungszweck (lt. Satzung vom 03.12.2009)

gemäß Freistellungsbescheid "Förderung mildtätiger Zwecke" zu verwirklichen durch

Förderung der Altenhilfe, der Erziehung und Bildung mit dem Schwerpunkt der musikalischen Erziehung sowie des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege durch das Zentralklinikum Augsburg. Bei entsprechender Leistungsfähigkeit der Stiftung soll sich die Zweckbestimmung auch auf die Förderung von Wissenschaft und Forschung erstrecken.

Stiftungsvermögen

Immobilien (Wohnen)

Kapitalwerte

Verwaltung + Vertretung

Stadt Augsburg

Amt für Finanzen und Stiftungen
 Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg







Hellwart Ehlert-Hospiz-Stiftung

Ursprung der Stiftung

- Errichtungsdatum

- Rechtsform

2005

rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Stifter Augsburger Persönlichkeit

Stiftungszweck (lt. Satzung vom 20.10.2005)

gemäß Freistellungsbescheid "Förderung mildtätiger Zwecke" zu verwirklichen durch

Förderung der Hospizarbeit im Stadtgebiet Augsburg

Stiftungsvermögen

Immobilien (Wohnen) Kapitalwerte

Verwaltung + Vertretung

Stadt Augsburg

– Amt für Finanzen und Stiftungen Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg







Friedrich Firnhaber`sche Stiftung

Ursprung der Stiftung

- Errichtungsdatum

- Rechtsform

1901/1904

rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Stifterin

Maria Firnhaber durch letztwillige Verfügung vom 26. Juni 1901 in Erfüllung des Willens ihres 1887 verstorbenen Ehegatten Friedrich Firnhaber, Kommerzienrat und Direktor der Augsburger Kammgarnspinnerei

Stiftungszweck

gemäß Freistellungsbescheid "Förderung mildtätiger Zwecke" zu verwirklichen durch

ursprünglich:

Zuschüsse zu den Studien bedürftiger junger Leute, die sich wissenschaftlichen oder technischen Berufen widmen,

1/3 an arbeitsunfähige, in Augsburg wohnhafte ehemalige Fabrikarbeiter

heute: (lt. Satzung vom 15.12.1993) Finanzielle Unterstützungen für

- bedürftige junge Studierende aus Augsburg mit wissenschaftlichem oder technischem Berufsziel (2/3)
- hilfsbedürftige, in Augsburg wohnende Personen, vorrangig (ehemalige) Fabrikarbeiter (1/3)

Stiftungsvermögen

Immobilien (Wohnen) Kapitalwerte

Verwaltung u. Vertretung

Stadt Augsburg

Amt für Finanzen und Stiftungen
 Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg







"Wilhelm Gleich"-Stiftung

Ursprung der Stiftung

- Errichtungsdatum

- Rechtsform

1998

rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Stifter Wilhelm Gleich (geb. 14.08.1939, verst.

24.04.1998) Lehrer, entstammte einer pfälzi-

schen Winzer- und Lehrerfamilie

Stiftungszweck gemäß Freistellungsbescheid "Förderung ge-

meinnütziger Zwecke"

(laut Satzung vom 17.12.1998)

Pflege der Musik Mozarts und Erhaltung des

Mozarthauses in Augsburg

Stiftungsvermögen Immobilien (Wohnen)

Kapitalwerte

Verwaltung + Vertretung Stadt Augsburg

– Amt für Finanzen und Stiftungen

Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg







Karl und Magdalene Haberstock Stiftung

Ursprung der Stiftung

- Errichtungsdatum

- Rechtsform

1958

rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Stifterin

Magdalene Haberstock (1892 - 1983) in Erfüllung des Willens ihres verstorbenen Ehegatten, des Kunsthändlers Karl Haberstock (1878 - 1956)

Stiftungszweck (lt. Satzung vom 24.09.1958)

gemäß Freistellungsbescheid "Förderung gemeinnütziger Zwecke" zu verwirklichen durch

Förderung von Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung durch die Sammlung, Aufbewahrung und Ausstellung von Bildern und kunstwissenschaftlichen Büchern aus dem Nachlass des Stifterehepaares sowie Ergänzung der Sammlung durch Zukäufe aus den Erträgen des Stiftungsvermögens

Stiftungsvermögen

Immobilien (Wohnen) Kunstgegenstände, verwaltet von den Kunst-

Zentralverwaltung

Stadt Augsburg

Amt für Finanzen und Stiftungen Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg

sammlungen der Stadt Augsburg







Karl Häusler-Kulturstiftung (vormals Karl Häusler-Stiftung)

Ursprung der Stiftung

- Errichtungsdatum
- Rechtsform

1928

rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Stifter

Stadtgemeinde Augsburg in Erinnerung an die langjährige verdienstvolle Tätigkeit des Intendanten Karl Häusler (1864 - 1943) als Leiter des Augsburger Stadttheaters

Im Jahr 2000 wurde das Vermögen der nichtrechtsfähigen Stiftung "Jubiläumsfonds des städtischen Orchesters" mit der Karl Häusler-Stiftung vereinigt. Der Name der Stiftung ist jetzt Karl Häusler-Kulturstiftung.

Stiftungszweck (lt. Satzung vom 26.07.2000)

gemäß Freistellungsbescheid "Förderung gemeinnütziger Zwecke" zu verwirklichen wie folgt:

Unter Wahrung der ursprünglichen Stiftungsidee wurde der Stiftungszweck im Jahre 2000 modernisiert und erweitert: Neben der nach wie vor möglichen Unterstützung hilfsbedürftiger Mitglieder des künstlerischen Personals des Stadttheaters Augsburg ist jetzt auch die Projektförderung gemeinnütziger Kultur- und Bildungsarbeit möglich.

Stiftungsvermögen

Immobilien (Wohnen) Kapitalwerte

Zentralverwaltung

Stadt Augsburg

Amt für Finanzen und Stiftungen
 Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg







Herrmann'sche Stiftung

Ursprung der Stiftung

- Errichtungsdatum

- Rechtsform

2005

rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Stifter

Augsburger Ehepaar

Stiftungszweck

(It. Satzung vom 18.10.2005)

gemäß Freistellungsbescheid "Förderung gemeinnütziger Zwecke" zu verwirklichen durch

Förderung der Wohlfahrtspflege für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung

Stiftungsvermögen

Immobilien (Wohnen)

Kapitalwerte

Verwaltung + Vertretung

Stadt Augsburg

Amt für Finanzen und Stiftungen Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg







Fritz Hintermayr`sche Altersheim-Stiftung

Ursprung der Stiftung

- Errichtungsdatum

- Rechtsform

1962

rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts

Stifter Fritz Hintermayr (1896 - 1964)

Großindustrieller ("Bing-Werke") und gebürtiger

Augsburger

Stiftungszweck (lt. neugefasster Satzung mit Wirksamkeit ab 01.01.2006) gemäß Freistellungsbescheid "Förderung gemeinnütziger Zwecke" zu verwirklichen durch

Betrieb einer stationären Altenhilfeeinrichtung und einer Seniorenwohnanlage;

Unterstützung bedürftiger Bewohner/innen des Anna-Hintermayr-Stiftes aus den Erträgen der

Zustiftung Weirauch

Stiftungsvermögen Anna-Hintermayr-Stift (benannt nach der Mutter

des Stifters), Fritz-Hintermayr-Str. 7

Verwaltung und Vertretung

Stadt Augsburg

Amt für Finanzen und Stiftungen
 Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg







Heinrich und Emma von Hoesslin`sche Stiftung

Ursprung der Stiftung

- Errichtungsdatum
- Rechtsform

1962

rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Stifterin

Emma Josefine von Hoesslin, Witwe des Universitätsprofessors Dr. med. Heinrich von Hoesslin

Stiftungszweck (lt. Satzung vom 15.12.1993)

gemäß Freistellungsbescheid "Förderung mildtätiger Zwecke" zu verwirklichen durch

Förderung der Jugendhilfe und Jugendausbildung durch finanzielle Unterstützungen

- a) von besonders befähigten minderbemittelten Studierenden, vorrangig Söhne Augsburger Familien
- b) zur Behandlung und/oder sachgerechter Betreuung bedürftiger Kinder und Jugendlicher in dafür geeigneten Einrichtungen
- c) gemeinnütziger Einrichtungen in Augsburg, die kranke Kinder und Jugendliche betreuen (nachrangig zu b)

Stiftungsvermögen

Immobilien (Wohnen, Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft) Kapitalwerte

Zentralverwaltung

Stadt Augsburg

– Amt für Finanzen und Stiftungen Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg







Paritätische Hospitalstiftung

Ursprung der Stiftung

- Errichtungsdatum
- Rechtsform

13. Jahrhundert

rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts

Stifter

älteste Form mittelalterlicher Wohltätigkeitsstiftung, ursprünglich von Laien-Bruderschaft gegründet, dann vom Rat der Stadt übernommen

Stiftungszweck (lt. neugefasster Satzung mit Wirksamkeit ab 01.01.2006)

gemäß Freistellungsbescheid "Förderung gemeinnütziger Zwecke" zu verwirklichen durch

ursprünglich:

Pfründe für ältere, kranke Menschen, Wöchnerinnen und Geisteskranke

heute:

Betrieb und Unterhalt von offenen Betreuungseinrichtungen, Pflegeplätzen und Altenwohnungen, Kurzzeitpflege, teilstationäre, präventive und rehabilitative Dienste

Stiftungsvermögen

Paritätisches Hospitalstift (Seniorenzentrum), Beim Rabenbad 5, St. Margareth und Spitalkapelle

Immobilien (Wohnen)

Kapitalwerte

Verwaltung und Vertretung

Stadt Augsburg

Amt für Finanzen und Stiftungen Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg







Georg und Margarethe Huber-Stiftung

Ursprung der Stiftung

- Errichtungsdatum

- Rechtsform

2001

rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Stifterin

Ilse Huber im Andenken an ihren verehrten Vater Georg Huber

Stiftungszweck (laut Satzung vom 23.05.2001)

gemäß Freistellungsbescheid "Förderung gemeinnütziger Zwecke" zu verwirklichen durch

finanzielle Unterstützungen für Maßnahmen, die der Landschaftspflege und dem Naturschutz im Stadtgebiet Augsburg dienen; insbesondere Maßnahmen, die die Bürger der Stadt einladen, Erholung in der Natur zu finden;

Die Stiftung kann auch anderen Körperschaften, Anstalten, Stiftungen und geeigneten öffentlichen Behörden Mittel zur Verfügung stellen, insbesondere dem Naturwissenschaftlichen Verein für Schwaben e.V. sowie dem Amt für Grünordnung und Naturschutz der Stadt Augsburg.

Stiftungsvermögen

Immobilien (Wohnen) Kapitalwerte

Verwaltung und Vertretung

Stadt Augsburg

– Amt für Finanzen und Stiftungen Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg







Liselotte Hüttig-Stiftung zugunsten bedürftiger Kinder

Ursprung der Stiftung

- Errichtungsdatum

- Rechtsform

2019

rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Stifterin

Liselotte Hüttig

Stiftungszweck (lt. Satzung vom 17.12.1998)

gemäß Freistellungsbescheid "Förderung gemeinnütziger Zwecke" zu verwirklichen durch

finanzielle Unterstützung von bedürftigen, armen, kranken und sozial schwachen Kindern und Jugendliche weltweit bis zum Alter von 18 Jahren und zwar projektbezogen, institutionsbezogen und einfallbezogen, durch einmalige, mehrmalige oder dauerhafte Zuwendungen, vorrangig an Personen und Projekte, die vom S.O.S. Kinderdorf e.V., Sitz München, betreut und/oder unterhalten werden

Kapitalwerte

Verwaltung + Vertretung

Stiftungsvermögen

Stadt Augsburg

 Amt für Finanzen und Stiftungen Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg







Paritätische St. Jakobsstiftung

Ursprung der Stiftung

- Errichtungsdatum

- Rechtsform

1348

rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts

Stifter

Rat der Stadt; erste rein bürgerliche Stiftung Augsburgs

Stiftungszweck (lt. neugefasster Satzung mit Wirksamkeit ab 01.01.2006) gemäß Freistellungsbescheid "Förderung gemeinnütziger Zwecke" zu verwirklichen durch

ursprünglich:

Spital zur Aufnahme von Pilgern, Kranken und in Not geratenen Ratspersonen und Bürgern am Lauterlech

heute:

Unterhaltung einer Pflegeeinrichtung und von betreuten Seniorenwohnungen

Stiftungsvermögen

Paritätisches St. Jakobsstift, Mittlerer Lech 5 mit Anwesen Oberer Graben 4, 8 und 12

Verwaltung und Vertretung

Stadt Augsburg

Amt für Finanzen und Stiftungen Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg







St.-Joseph-Seminarfonds

Ursprung der Stiftung

- Errichtungsdatum
- Rechtsform

1661/1817

rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Stifter

Dr. Erhardt Schreiber, kaiserlicher Rat und Advokat der Reichsstadt Augsburg 1661; übernommen von der Stadt Augsburg 1817

Stiftungszweck (lt. neugefasster Satzung mit Wirksamkeit ab 01.01.2005)

gemäß Freistellungsbescheid "Förderung gemeinnütziger Zwecke" zu verwirklichen durch

ursprünglich:

Seminar des Jesuitenordens

heute:

- Abgabe von Erträgen an die Benediktinerabtei St. Stephan in Augsburg zur Gewährung eines Teil-Freiplatzes im St. Joseph-Seminar
- Förderung der Erziehung und Bildung Jugendlicher

Stiftungsvermögen

Immobilien (Wohnen)

Verwaltung und Vertretung

Stadt Augsburg

– Amt für Finanzen und Stiftungen Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg







Friedrich und Luise Keller- und Rechtsrat Kester Stiftung zur Verschönerung der Stadt Augsburg

Ursprung der Stiftung

- Errichtungsdatum

- Rechtsform

1951

rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Stifter

Friedrich Keller, Kommerzienrat, der 1904 der Stadt die Anwesen Lit. C 41, 42, 44 (Hinter dem Schwalbeneck 1, 5 und Karolinenstr. 34) schenkte:

Theodor Kester (1847-1906), Rechtsrat; Zusammenlegung der Stiftungen 1951

Stiftungszweck (lt. neugefasster Satzung mit Wirksamkeit ab 01.01.2005) gemäß Freistellungsbescheid "Förderung gemeinnütziger Zwecke" zu verwirklichen durch

Förderung der Denkmalpflege und der öffentlichen Stadtgestaltung

Stiftungsvermögen

Kapitalwerte

Verwaltung und Vertretung

Stadt Augsburg

Amt für Finanzen und Stiftungen Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg







Ernst Friedrich Körber'sche Stiftung

Ursprung der Stiftung

- Errichtungsdatum

- Rechtsform

1852/1924

rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Stifter

Christian Gottfried Körber, Kaufmann, der die Stiftung zunächst einer privaten Administration übertrug; 1924 übernahm die Stadt Augsburg die Verwaltung; die Stiftung trägt den Namen des Vaters des Stifters Ernst Friedrich Körber

Stiftungszweck

gemäß Freistellungsbescheid "Förderung mildtätiger Zwecke" zu verwirklichen durch

ursprünglich:

mietfreie Aufnahme verarmter Familienmitglieder oder nachrangig von Witwen hiesiger Handelskommis jeglichen Religionsbekenntnisses unter Bevorzugung der Protestanten in das Stiftungshaus (Schlachthausgäßchen 10)

heute: (It.Satzung vom 15.12.1993) finanzielle Unterstützung für Wohnzwecke an hilfsbedürftige Personen

Stiftungsvermögen

Immobilien (Wohnen) Kapitalwerte

Verwaltung und Vertretung

Stadt Augsburg

Amt für Finanzen und Stiftungen Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg







Monika Kropatschek-Stiftung "Il canto incanta"

Ursprung der Stiftung

- Errichtungsdatum

- Rechtsform

2021

rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Verbrauchsstiftung

Stifterin

Monika Kropatschek

Stiftungszweck

"Förderung gemeinnütziger Zwecke" zu verwirk-

lichen durch

Förderung von Kunst und Kultur:

Verwirklichung des Stiftungszwecks durch finanzielle Unterstützung von professionellen Sängerinnen und Sängern des Staatstheaters

Augsburg

Stiftungsvermögen

Barkapital als Verbrauchsvermögen

Verwaltung und Vertretung

Stadt Augsburg

 Amt für Finanzen und Stiftungen Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg







Paritätische St. Martinsstiftung

Ursprung der Stiftung

- Errichtungsdatum

- Rechtsform

15. Jahrhundert

rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts

Stifter Entwicklung der Stiftung als Reaktion auf die

eingeschleppten bösen Blattern (Syphilis) vom "Blatterhaus" am Kesselmarkt zum Allgemein-

krankenhaus

Stiftungszweck gemäß Freistellungsbescheid "Förderung mild-

tätiger Zwecke" zu verwirklichen durch

ursprünglich:

Unterstützung und Hilfe für bedürftige, kranke, unbemittelte Augsburger Einwohner, speziell auch Schuhmachergesellen und deren Familien

heute: (lt. Satzung vom 02.07.1998)

Finanzielle Unterstützung kranker und/oder hilfsbedürftiger in Augsburg wohnhafter Personen

Stiftungsvermögen Immobilien (Wohnen)

Kapitalwerte

Verwaltung und Vertretung Stadt Augsburg

 Amt für Finanzen und Stiftungen Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg







Mößmann'sche Stiftung

Ursprung der Stiftung

- Errichtungsdatum

- Rechtsform

1799

rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Stifter Franz Xaver Mößmann (1714-1807),

Hofbäcker aus Bergheim

Stiftungszweck (lt. neugefasster Satzung mit Wirksamkeit ab 01.01.2005) gemäß Freistellungsbescheid "Förderung gemeinnütziger Zwecke" zu verwirklichen durch

finanzielle Unterstützung von bedürftigen und würdigen Auszubildenden, Schülern/innen und Studenten/innen aus Augsburg, vorrangig aus dem Stadtteil Bergheim. Darüber hinaus können gemeinnützige Projekte in Bergheim ansässiger Vereine oder Institutionen gefördert werden, die der Erziehung und Bildung Bergheimer Kinder und Jugendlicher zu Gute kommen.

Stiftungsvermögen Immobilien (Wohnen)

Kapitalwerte

Verwaltung und Vertretung Stadt Augsburg

Amt für Finanzen und Stiftungen
 Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg







Müller-Spengler-Stiftung

Ursprung der Stiftung

- Errichtungsdatum

- Rechtsform

1998

rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Stifterin

Hilde Müller-Spengler, Augsburger Fachhochschul-Professorin, in Übereinstimmung mit den Wünschen Ihres verstorbenen Ehegatten Friedrich Xaver Müller

Stiftungszweck (laut Satzung vom 24.11.1998)

gemäß Freistellungsbescheid "Förderung gemeinnütziger Zwecke" zu verwirklichen durch

Förderung der öffentlichen Büchereien der Stadt Augsburg mit dem Ziel der Verbesserung des Bildungs- und Kulturangebotes in der Stadt Augsburg

Stiftungsvermögen

Immobilien (Wohnen) Kapitalwerte

Verwaltung und Vertretung

Stadt Augsburg

Amt für Finanzen und Stiftungen
 Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg







Wohltätigkeitsstiftung des Rentners Johann Obrecht

Ursprung der Stiftung

- Errichtungsdatum

- Rechtsform

1994

rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Stifter

Johann Obrecht (1928-1993)

Stiftungszweck (lt. Satzung vom 03.02.1994)

gemäß Freistellungsbescheid "Förderung mildtätiger Zwecke" zu verwirklichen durch

finanzielle Unterstützungen für bedürftige, in Augsburg wohnhafte Personen, die an Krebs erkrankt sind, vorrangig für Kinder

Stiftungsvermögen

Immobilien (Wohnen)

Kapitalwerte

Verwaltung und Vertretung

Stadt Augsburg

Amt für Finanzen und Stiftungen
 Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg







Karl, Alfred und Emma Ostermaier-Stiftung

Ursprung der Stiftung

- Errichtungsdatum
- Rechtsform

2001

rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Stifterin

Emma Ostermaier im Andenken an ihren verstorbenen Ehegatten Karl Ostermaier und den gemeinsamen Sohn Alfred

Stiftungszweck (laut Satzung vom 12.11.2001)

gemäß Freistellungsbescheid "Förderung mildtätiger Zwecke" zu verwirklichen durch

finanzielle Unterstützungen für hilfsbedürftige, in Augsburg lebende Personen deutscher Staatsangehörigkeit insbesondere

- ältere Personen, unabhängig davon, ob sie in einem Heim oder zu Hause leben,
- Personen, die an Krebs, Blindheit oder sonstigen schwer heilbaren Krankheiten leiden, mit dem Ziel, die Finanzierung notwendiger oder die Folgen der Krankheit mildernder Maßnahmen zu ermöglichen oder zu erleichtern, vorrangig Jugendliche oder junge Erwachsene

Stiftungsvermögen

Immobilien (Wohnen) Kapitalwerte

Verwaltung und Vertretung

Stadt Augsburg

Amt für Finanzen und Stiftungen Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg







Anna Roßberger'sche Stiftung zur Förderung des Volksschullehrer-**Nachwuchses**

Ursprung der Stiftung

- Errichtungsdatum

- Rechtsform

1959

rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Stifterin

Anna Roßberger, Kaufmannswitwe

Stiftungszweck (lt. Satzung vom 18.12.2003) gemäß Freistellungsbescheid "Förderung gemeinnütziger Zwecke" zu verwirklichen durch

Stipendium für bedürftige und würdige Studierende für den Lehrberuf an Grund- und Hauptschulen, insbesondere aus Lechhausen, dem übrigen Stadtgebiet und dem Regierungsbezirk Schwaben

Stiftungsvermögen

Kapitalwerte

Verwaltung und Vertretung

Stadt Augsburg

- Amt für Finanzen und Stiftungen Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg







Sander'sche Stiftung

Ursprung der Stiftung

- Errichtungsdatum

- Rechtsform

1880

rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts

Stifterinnen Frida Forster, geb. Sander (1819-1902)

Emilie Forster, geb. Sander (1821-1895)

im Gedenken an ihren Vater, den Unternehmer

Ludwig Sander (1790-1877)

Stiftungszweck
(It. neugefasster Satzung mit

(lt. neugefasster Satzung mit Wirkung vom 01.01.2006)

gemäß Freistellungsbescheid "Förderung gemeinnütziger Zwecke" zu verwirklichen durch

Errichtung und Förderung eines Altenzentrums in Augsburg (Altenpflegeheim, offene Betreuungseinrichtung, betreute Altenwohnungen)

Stiftungsvermögen

S.O.

Seniorenzentrum "Sander-Stift" im Stadtteil

Oberhausen, Zollernstraße,

Pflegeeinrichtung, betreute Seniorenwohnun-

gen

Verwaltung und Vertretung

Stadt Augsburg

 Amt für Finanzen und Stiftungen Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg







Dr. Eduard und Frau Franziska Schenk-Stiftung

Ursprung der Stiftung

- Errichtungsdatum

16. Jahrhundert (Vorläufer Neidhard Stiftung),

- Rechtsform rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts

Stifter Dr. Eduard Schenk (1884-1971),

> Diplomingenieur und Dozent, in Übereinstimmung mit seiner verstorbenen Ehegattin Fran-

ziska

Stiftungszweck (It. neugefasster Satzung mit Wirkung vom 01.01.2006)

gemäß Freistellungsbescheid "Förderung gemeinnütziger Zwecke" zu verwirklichen durch

Förderung der Altenhilfe

Betrieb und Unterhalt einer ambulant betreuten

Haus- und Pflegegemeinschaft

Dr. Schenk-Stift, Heilig-Kreuz-Straße 8 Stiftungsvermögen

Verwaltung und Vertretung

Stadt Augsburg

- Amt für Finanzen und Stiftungen Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg







Paritätische St. Servatius-Stiftung

Ursprung der Stiftung

- Errichtungsdatum
- Rechtsform

Stifter

Stiftungszweck (lt. neugefasster Satzung mit Wirksamkeit ab 01.01.2006)

Stiftungsvermögen

Verwaltung und Vertretung

13. Jahrhundert

rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts

Entstehung als Reaktion auf den eingeschleppten Aussatz (Lepra);

1288 stifteten Hartmann und Mechthild Langenmantel vom Sparren der "S. Servatii-Pfriendt" eine namhafte Summe

gemäß Freistellungsbescheid "Förderung gemeinnütziger Zwecke" zu verwirklichen durch

ursprünglich:

Zuflucht für bedürftige, unheilbar und schwerkranke Menschen (Siechenhaus)

heute:

- Förderung der Altenhilfe
- Betrieb und Unterhalt einer Einrichtung der stationären Altenhilfe/Altenpflege, die darauf ausgerichtet ist, die k\u00f6rperlichen, geistigen und seelischen Kr\u00e4fte des Hilfe- und Pflegebed\u00fcrftigen m\u00f6glichst wieder zu gewinnen oder zu erhalten

Seniorenzentrum St. Servatius, Fritz-Hintermayr-Str. 6, 6 a - e

Pflegeeinrichtung mit integriertem Therapiezentrum mit Kurzzeitpflege und betreutem Wohnen Immobilien (Wohnen)

Stadt Augsburg

– Amt für Finanzen und Stiftungen Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg







Elisabeth Barbara und Eltern Spahn-Stiftung

Ursprung der Stiftung

- Errichtungsdatum
- Rechtsform

2012

rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Stifterin

keine Angaben

Stiftungszweck

gemäß Freistellungsbescheid "Förderung gemeinnütziger Zwecke" zu verwirklichen durch

a) Förderung der Erhaltung und Verschönerung von örtlichen anerkannten Baudenkmälern sowie Vorhaben zur Erhaltung und Wiederherstellung von Vielfalt, Eigenart, Schönheit und Erholungswert der Natur und Landschaft im Stadtraum

aus dem Nachlass der Stifterpersönlichkeit später:

b) Förderung der Kunst und Bildung durch Unterstützung der Angebote der städtischen Kunstsammlungen

Stiftungsvermögen

Barvermögen

Verwaltung und Vertretung

Stadt Augsburg

Amt für Finanzen und Stiftungen Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg







Lorenz und Therese Stötter'sche Stiftung

Ursprung der Stiftung

- Errichtungsdatum

- Rechtsform

1924

rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Stifter Lorenz Stötter (1851-1922), Brauereibesitzer, im

Einvernehmen mit seiner Ehegattin Therese

(1850-1920)

Stiftungszweck gemäß Freistellungsbescheid "Förderung gemeinnütziger Zwecke" zu verwirklichen durch

ursprünglich:

Betrieb eines Bürgerhauses

heute: (It. Satzung vom 09.04.1986)

Förderung von Einrichtungen und Vorhaben, die der Pflege der allgemeinen Wohlfahrt dienen; insbesondere Integration von Obdachlosen, Be-

schaffung zusätzlicher Pflegemittel für

hilfsbedürftige Bewohner der städtisch verwal-

teten Altenhilfeeinrichtungen

Stiftungsvermögen Anwesen Frauentorstr. 43 (Stifterhaus)

Immobilien (Wohnen)

Kapitalwerte

Verwaltung und Vertretung Stadt Augsburg

 Amt für Finanzen und Stiftungen Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg







Katholischer Studienfonds

Ursprung der Stiftung

- Errichtungsdatum

- Rechtsform

1808

rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Stifter

Entstanden aus dem Vermögen des 1808 aufgelösten Jesuitenkollegs St. Salvator

Stiftungszweck (lt. neugefasster Satzung mit Wirksamkeit ab 26.05.2014)

gemäß Freistellungsbescheid "Förderung gemeinnütziger Zwecke" zu verwirklichen durch

Förderung des Unterrichts und der Erziehung durch Zuwendung der Stiftungserträge an die Studienanstalt St. Stephan;
Erhaltung des "Kleinen Goldenen Saales"

Erhaltung des "Kleinen Goldenen Saales" Im Weiteren wird der Stiftungszweck verwirklicht durch die Erhaltung des sanierten Baudenkmals Wieselhaus im Sinne einer dauerhaften Bildung und Erziehung fördernden öffentlichen Nutzung.

Stiftungsvermögen

Liegenschaften, u.a. "Kleiner Goldener Saal"; Jesuitengasse, "Wieselhaus", Äußeres Pfaffengäßchen, Stephansgarten (bei St. Stephan)

Verwaltung und Vertretung

Stadt Augsburg

Amt für Finanzen und Stiftungen
 Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg







Protestantischer Studienfonds

Ursprung der Stiftung

- Errichtungsdatum

- Rechtsform

1808

rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts

Stifter

Zusammenführung mehrer protestantischer Unterrichtsstiftungen; 1817 in die Verwaltung der Stadt Augburg übernommen

Stiftungszweck (lt. neugefasster Satzung mit Wirksamkeit ab 01.01.2005)

gemäß Freistellungsbescheid "Förderung gemeinnütziger Zwecke" zu verwirklichen durch

Förderung der Erziehung und Bildung;

Verwendung der Erträge zur teilweisen Bestreitung der Kosten des St. Anna-Gymnasiums

Stiftungsvermögen

Immobilien (Wohnen)

Kapitalwerte

Verwaltung und Vertretung

Stadt Augsburg

Amt für Finanzen und Stiftungen Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg







Otto und Emma Sturm-Stiftung

Ursprung der Stiftung

- Errichtungsdatum

- Rechtsform

1988

rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Stifterin

Emma Sturm (1910-1986), Bäckereibesitzerin, (Jakoberstraße); testamentarische Verfügung vom 15.06.1984

Stiftungszweck (lt. Satzung vom 30.04.1988)

gemäß Freistellungsbescheid "Förderung gemeinnütziger Zwecke" zu verwirklichen durch

finanzielle Unterstützung von alten und bedürftigen Personen in Augsburg

Stiftungsvermögen

Immobilien (Wohnen) Kapitalwerte

Verwaltung und Vertretung

Stadt Augsburg

Amt für Finanzen und Stiftungen
 Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg







Josefine und Edeltraud Stutzig-Stiftung

Ursprung der Stiftung

- Errichtungsdatum
- Rechtsform

Stifterin

Stiftungszweck (laut Satzung vom 13.11.2013)

2014

rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Edeltraud Stutzig, ehemalige Sportlehrerin am Gymnasium

gemäß Freistellungsbescheid "Förderung gemeinnütziger Zwecke" zu verwirklichen durch

- (1) Förderung der Bildung junger Menschen aus Augsburg einschließlich der Studentenhilfe
- (2) Der Stiftungszweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht:
 - a) Finanzielle Unterstützung zu Gunsten von Schülern/innen, die in Folge der Bedürftigkeit der Erziehungsberechtigten ansonsten nicht eine weiterführende Bildungseinrichtung besuchen könnten. Unterstützt werden können auch diesbezügliche Projekte und Fördermaßnahmen der Schule, wenn dadurch die Stiftungsidee in geeigneter Weise verfolgt und umgesetzt werden kann.
 - b) Finanzielle Förderleistungen an Studierende, deren Eltern/Erziehungsberechtigte wirtschaftlich oder faktisch nicht in der Lage sind, das Studium zu unterstützen.
 Pflichtleistungen zuständiger Aufwandsträger nach gesetzlicher oder vertraglicher Regelung dürfen durch die Stiftungsleistungen nicht ersetzt werden.

Stiftungsvermögen

Verwaltung und Vertretung

Immobilien (Wohnen) Kapitalwerte

Stadt Augsburg - Amt für Finanzen und Stiftungen Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg

Telefon: 0821/3 24 43 01







"Erwin Ulrich Stiftung" zur Förderung des Theaterspiels der deutschen Renaissance in Augsburg

Ursprung der Stiftung

- Errichtungsdatum
- Rechtsform

Stifter

Stiftungszweck

2013

rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Erwin Ulrich

gemäß Freistellungsbescheid "Förderung gemeinnütziger Zwecke" zu verwirklichen durch

- Förderung des von Laien getragenen und ausgeführten Theaterspieles der Renaissance in der Renaissance-Stadt Augsburg.
- (2) Der Stiftungszweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht:
- a) Pflege der zehn Theaterstücke des Stifters insb. durch Übernahme des urheberrechtlichen Schutzes nach testamentarischer bzw. gesetzlich zulässiger Übertragung (vgl. §§ 28, 29 UrhG Urheberrechtsgesetz) sowie Genehmigung von Theaterinszenierungen außerhalb Augsburgs.
- b) Finanzielle Unterstützung der Inszenierung (z.B. notwendige Kosten für Bühnenbild, Kostüme, Programme, Schauspielertexte, Mieten für geeignete Aufführungsstätten) u.a. der Theaterstücke des Stifters in Augsburg.
- c) Soweit Mittel darüber hinaus zur Verfügung stehen, auch renaissancetypische, künstllerische Aktivitäten von Gruppen (z.B. Instrumental-, Tanz- oder Gesangsgruppen).

Stiftungsvermögen

Kapitalwerte

Verwertungsrechte an Theaterstücken

Verwaltung und Vertretung

Stadt Augsburg - Amt für Finanzen und Stiftungen

Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg







Gert und Stefanie Völkl-Schulstiftung

Ursprung der Stiftung

- Errichtungsdatum

- Rechtsform

2009

rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Stifter

Namensgeber

Stiftungszweck

gemäß Freistellungsbescheid "Förderung gemeinnütziger Zwecke" zu verwirklichen durch

Förderung von Erziehung und Bildung durch die Verbesserung der Hausaufgabenbetreuung an Grundschulen im Stadtgebiet Augsburg

Stiftungsvermögen

Immobilien (Wohnen)

Kapitalwerte

Verwaltung und Vertretung

Stadt Augsburg

– Amt für Finanzen und Stiftungen Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg







Katholischer Volksschulfonds

Ursprung der Stiftung

- Errichtungsdatum

- Rechtsform

18. Jahrhundert

rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Stifter

entstanden aus kleineren Legaten und Stiftun-

gen

Stiftungszweck (lt. neugefasster Satzung mit

Wirksamkeit ab 01.01.2005)

gemäß Freistellungsbescheid "Förderung gemeinnütziger Zwecke" zu verwirklichen durch

ursprünglich:

Unterstützung armer Schulkinder mit Lernmit-

teln

heute:

Förderung der Erziehung und Bildung an den

Grund- und Hauptschulen

Stiftungsvermögen Immobilien (Wohnen)

Kapitalwerte

Verwaltung und Vertretung

Stadt Augsburg

 Amt für Finanzen und Stiftungen Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg







Protestantischer Volksschulfonds

Ursprung der Stiftung

- Errichtungsdatum

- Rechtsform

18. Jahrhundert

rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Stifter

entstanden aus kleineren Stiftungen und Lega-

ten

Stiftungszweck (lt. neugefasster Satzung mit Wirksamkeit ab 01.01.2005) gemäß Freistellungsbescheid "Förderung gemeinnütziger Zwecke" zu verwirklichen durch

ursprünglich:

Unterstützung armer Schulkinder mit Lernmit-

teln

heute:

Förderung der Erziehung und Bildung an den

Grund- und Hauptschulen

Stiftungsvermögen Immobilien (Wohnen)

Kapitalwerte

Verwaltung und Vertretung

Stadt Augsburg

 Amt für Finanzen und Stiftungen Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg







Wohltätigkeitsstiftung des Rentners Ferdinand von Willibald in München, Sitz Augsburg

Ursprung der Stiftung

- Errichtungsdatum

- Rechtsform

1924

rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Stifter Ferdinand von Willibald (1849-1919),

ehemaliger Amtsrichter, gemäß letztwilliger Ver-

fügung vom 24.12.1918

Stiftungszweck gemäß Freistellungsbescheid "Förderung mild-

tätiger Zwecke" zu verwirklichen durch

ursprünglich:

Verbesserung der Kost in den Augsburger Volksküchen und Anschaffung von Brennmate-

rial für arme Arbeiter der Augsburger

Bevölkerung

heute: (It. Satzung vom 15.12.1933) finanzielle Unterstützung an hilfsbedürftige Personen zur Verbesserung der elementaren Lebensbedingungen (Essen, Wohnraumbeheizung)

Stiftungsvermögen Immobilien (Wohnen)

Kapitalwerte

Verwaltung und Vertretung Stadt Augsburg

Amt für Finanzen und Stiftungen
 Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg







Katholische Wohltätigkeitsstiftungen

Ursprung der Stiftung

- Errichtungsdatum

- Rechtsform

1807

rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Stifter

Zusammenfassung verschiedener gleichartiger Stiftungen (Organisations-Reskript vom 09.02.1807)

Stiftungszweck (lt. neugefasster Satzung mit Wirksamkeit ab 01.01.2005) gemäß Freistellungsbescheid "Förderung mildtätiger Zwecke" zu verwirklichen durch

Unterstützung und Fürsorge von und für katholische Einwohner der Stadt (Kranke, Kinder) sowie Ausreichung von Erziehungs- und Studienbeihilfen

Stiftungsvermögen

Kapitalwerte

Verwaltung und Vertretung

Stadt Augsburg

Amt für Finanzen und Stiftungen
 Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg







Protestantische Wohltätigkeitsstiftungen

Ursprung der Stiftung

- Errichtungsdatum

- Rechtsform

1807

rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Stifter

Zusammenfassung verschiedener gleichartiger Stiftungen (Organisations-Reskript vom 09.02.1807)

Stiftungszweck (lt. neugefasster Satzung mit Wirksamkeit ab 01.01.2005)

gemäß Freistellungsbescheid "Förderung mildtätiger Zwecke" zu verwirklichen durch

Unterstützung und Fürsorge von und für protestantische Einwohner der Stadt (Kranke, Kinder) sowie Ausreichung von Erziehungs- und Studienbeihilfen

Stiftungsvermögen

Immobilien (Wohnen) Kapitalwerte

Verwaltung und Vertretung

Stadt Augsburg

Amt für Finanzen und Stiftungen
 Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg







Klara und Emma Zerle-Stiftung

Ursprung der Stiftung

- Errichtungsdatum
- Rechtsform

2008

rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Stifterinnen

Stiftungszweck

Namensgeber

gemäß Freistellungsbescheid "Förderung mildtätiger Zwecke" zu verwirklichen durch

- a) Förderung der Belange der Albert-Greiner-Sing- und Musikschule in Augsburg durch finanzielle Unterstützung schulischer Projekte, Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln sowie finanzielle Unterstützung bedürftiger Schüler/ Schülerinnen
- b) Förderung der Erhaltung und Verschönerung wichtiger Augsburger Bauwerke - wie Brunnen, Gebäude, öffentliche Kulturstätten, öffentliche Plätze - die geeignet sind, das öffentliche Erscheinungsbild der Stadt zu heben und zu verbessern

Stiftungsvermögen

Immobilien (Wohnen) Kapitalwerte

Verwaltung und Vertretung

Stadt Augsburg

Amt für Finanzen und Stiftungen Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg







Bilder

Martin Augsburger/Stadt Augsburg (Bild OB Eva Weber) Martin Augsburger/Stadt Augsburg (Bild Roland Barth) Siegfried Kerpf/Stadt Augsburg (Bild Dieter Uitz) Ruth Plössel/Stadt Augsburg (Bilder Regierung von Schwaben) Friedrich Stettmayer/Stadt Augsburg Bildarchiv der Stadt Augsburg

Herausgeber

Stadt Augsburg Amt für Finanzen und Stiftungen Bereich Stiftungen Mittlerer Lech 5 86150 Augsburg

Stand April 2022















